

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates
der Marktgemeinde
Hohenau an der March
vom 17. Juni 2008

Niederschrift

über die am Dienstag, dem 17. Juni 2008, im Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hohenau an der March.

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Freitag

Anwesend: Vizebürgermeister Wolfgang Gaida

GGR Ing. Herbert Bartosch

GGR Josef Gruber

GGR Gerhard Pfundner

GR Horst Böhm

GR Roman Hallas

GR Mag. Matthias Hofer

GR Friedrich Löffler

GGR Ing. Herbert Gaida

GGR Werner Marisch

GR Norbert Svetnicka

GR Hubert Setik

GR Gerhard Wallner

GR Mario Kamann

GR Mag. Elisabeth Schaludek-Paletschek

Entschuldigt: GGR Erwin Gradner

GR Mag. Thomas Gaida

GR Dieter Krupitza

GR Theresia Eger

GR Eva Kramberger

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung. Er stellt die Anwesenheit von 15 Gemeinderatsmitgliedern, demnach auch die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest. Die Tagesordnung wurde mit der rechtzeitig zugestellten Sitzungseinladung bekannt gegeben. Einwände gegen dieselbe werden nicht erhoben.

TOP 1: Genehmigung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 31. März 2008

Gegen das Protokoll vom 31. März 2008 wird kein Einwand erhoben, weshalb dieses als genehmigt zu betrachten ist. Die Vertreter der Parteien werden um Unterfertigung ersucht.

TOP 2: Posteingang:

a) Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Hohenau an der March am 10. Juni 2008 eine unvermutete Gebarungsprüfung durchgeführt hat und der Prüfbericht vorliegt.

b) Umbenennung der ASV Sportanlage auf Franz „Stulli“ Biehal Arena

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass aufgrund eines Ersuchens des ASV Hohenau die Sportanlage nach dem kürzlich verstorbenen Franz Biehal auf „Franz „Stulli“ Biehal Arena“ umbenannt wird.

c) Subvention für Jugendvereinshaus

Mit Schreiben vom 07. Mai 2008 teilt das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Sport, mit, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March eine Subvention für das Jugendvereinshaus in Höhe von EUR 3.750,-- erhält.

d) Energieförderung

- Der Vorsitzende beauftragt den Finanzausschuss, ein Energiekonzept für Hohenau zu erarbeiten (Energieeinsparungen, Beheizung öffentlicher Gebäude,...).

- Der Vorsitzende beauftragt den Finanzausschuss, Richtlinien zur Förderung von alternativen Energien zu erarbeiten, bzw. die Sinnhaftigkeit einer darartigen Förderung zu überprüfen.

e) Gesunde Gemeinde

Der Vorsitzende berichtet, dass der Empfehlung des Gesundheitsausschusses zum Beitritt der Aktion „Gesunde Gemeinde“ zunächst nicht näher getreten wird.

Begründung: Alle Vorträge bzw. Veranstaltungen betreffend Gesundheit wurden bereits bisher über unsere Volkshochschule erfolgreich abgewickelt. Alle Aktivitäten/Vorträge/Veranstaltungen sollen auch zukünftig seitens der Gemeinde unterstützt und ermöglicht werden. Zahlreiche Aktivitäten, wie z.B. das Projekt „Errichtung Walk- und Fitnessparcours“, Beitritt zur Radlandgemeinde, Gesundheitstag, etc. weisen darauf hin, dass Gesundheit bereits bisher ein Thema in unserer Gemeinde war und alle Aktivitäten in diese Richtung seitens der Gemeinde auch zukünftig gefördert werden sollen.

TOP 3: Bewerbung als Radland-Gemeinde

Vizebürgermeister Wolfgang Gaida berichtet, dass während des Gemeinde21-Prozesses das Thema „Radfahren“ immer wieder bekräftigt wurde. So kam aus der beteiligten Bevölkerung schon bei der Zukunftskonferenz die Anregung, unsere Gemeinde für Rad fahrende Touristen attraktiver zu gestalten. Über das G21-Zukunftsbild fanden diese Anregungen dann auch mit den Projekten „Rad-Info-Treff“, „Orientierungsleitsystem“ und „Gestaltung der öffentlichen Freiräume“ Berücksichtigung im G21-Maßnahmenkatalog.

Eng verbunden mit dem Ziel, unsere Gemeinde für Radtouristen attraktiver zu gestalten, muss natürlich auch das Vorhaben sein, das eigene (innerörtliche) Radfahren zu fördern. Abgesehen von der Tatsache, dass auch die Förderung des innerörtlichen Radverkehrs im Zuge des Gemeinde21-Prozesses immer wieder als Anregung kam, kann nur, wer selbst mit gutem Beispiel vorangeht, auf Akzeptanz und Erfolg im touristischen Bereich hoffen.

Weiters ist das Thema „Klimaschutz“ ein großes Thema und sollten wir alle unseren Beitrag dazu leisten. So gesehen wäre eine Erhöhung der in der Gemeinde zurückgelegten Fahrten mit dem Rad, beispielsweise zum Arbeitsplatz, zum Bahnhof oder zum Einkaufen, auch ohne touristische Ambitionen unbedingt anzustreben.

Dies könnte durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Beseitigung von Gefahrenstellen, vor allem im Bereich der B49, die durch unser gesamtes Gemeindegebiet und auch unser Zentrum verläuft.
- Moderne Abstellplätze vor den öffentlichen Einrichtungen und vor den Einkaufsmöglichkeiten
- Bewusstsein bilden durch entsprechende Berichterstattung in der Gemeindezeitung und auf der Gemeindehomepage.
- Durch die Durchführung von Veranstaltungen, Radaktionen und die Nutzung von Radland-Angeboten für Gemeinden die Bevölkerung zum Radfahren animieren.
- Mit gutem Beispiel vorgehen, indem Gemeinderäte, Lehrer oder auch Bedienstete zu Sitzungen, Besprechungen und zum Dienst mit dem Rad anreisen.

Die Marktgemeinde Hohenau an der March sollte sich deshalb beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten, als Radland-Gemeinde bewerben und um Beratung und Betreuung durch die Dorf- und Stadterneuerung, Herrn DI Edwin Hanak, ersuchen.

Die Betreuung ist kostenlos und im Ausmaß von insgesamt 40 Stunden (gültig für ein Jahr) im Rahmen der Kampagne „Alltagsradverkehr“ vorgesehen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass sich die Marktgemeinde Hohenau an der March beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten, als Radland-Gemeinde bewirbt und um Betreuung durch die Dorf- und Stadterneuerung, Herrn DI Edwin Hanak, ersucht.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Konzeption Orientierungsleitsystem

Vizebürgermeister Wolfgang Gaida berichtet, dass im Gemeinde21-Maßnahmenkatalog die Installation eines Orientierungsleitsystems für unsere Gemeinde vorgesehen ist und der Gemeinderat am 19. Dezember 2007 durch die Anerkennung des Maßnahmenkataloges seine grundsätzliche Zustimmung erteilt hat.

Für die Konzeptionierung des Orientierungsleitsystems liegt ein schriftliches Angebot der Firma Kern-Werbung, 7210 Mattersburg, Felixstraße 16, vom 20. März 2008 vor.

Dieses beinhaltet die Fotodokumentation und Bestandsaufnahme zum Preis von 450 Euro sowie die eigentliche Konzeptionierung zum Preis von 1.800 Euro, jeweils exklusive Mehrwertsteuer.

Die Bestandsaufnahme und Fotodokumentation wurde vom zuständigen Gemeinde21-Arbeitskreis bereits erledigt. Die Kosten für die Konzeptionierung in Höhe von 1.800 Euro sind über Gemeinde21-Projektkosten in noch unbestimmter Höhe förderbar.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Kern-Werbung, 7210 Mattersburg, Felixstraße 16, mit der Konzeptionierung des Orientierungsleitsystems gemäß schriftlichem Angebot vom 20. März 2008 zum Preis von 1.800 Euro exklusive Mehrwertsteuer beauftragt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Charta von Aalborg

Vizebürgermeister Wolfgang Gaida berichtet, dass die Aalborg Charta Basis für die Lokale Agenda 21 (Gemeinde21) ist und am 27. Mai 1994 von den Teilnehmern der Europäischen Konferenz über zukunftsbeständige Städte und Gemeinden in Aalborg, Dänemark verabschiedet wurde.

Sie benennt die Probleme und Herausforderungen der gesellschaftlichen Entwicklungen und verweist in diesem Zusammenhang auf die Verantwortung der Gemeinden.

Sie definiert die Rolle der Europäischen Städte und Gemeinden sowie deren BürgerInnen als SchlüsselakteurInnen einer nachhaltigen Zukunftsentwicklung.

Sie formuliert die Grundsätze und Ideen bzw. konkrete Ansätze für kommunale bzw. prozessuale Strategien.

Nachdem die Marktgemeinde Hohenau an der March mit Beginn des Jahres 2006 in den Gemeinde21-Prozess zur nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde eingestiegen ist, erscheint es logisch, auch die Basis dafür zu unterstützen und sich zu den Zielen zu bekennen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March die Charta der Europäischen Städte und Gemeinden auf dem Weg zur Zukunftsbeständigkeit (Charta von Aalborg) unterstützt und sich zu ihren Zielen verpflichtet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Gemeinde21 – Planung öffentlicher Freiräume

Vizebürgermeister Wolfgang Gaida berichtet, dass im Gemeinde21-Maßnahmenkatalog die Schaffung eines erkennbaren Zentrums und die Attraktivierung der öffentlichen Grünräume vorgesehen sind und der Gemeinderat am 19. Dezember 2007 durch die Anerkennung des Maßnahmenkataloges seine grundsätzliche Zustimmung erteilt hat.

Für die gesamte Planung liegt nun ein schriftliches Angebot der Landschaftsplaner Schumacher-Schindl, 3153 Eschenau, Kirchweg 6, vom 2. Juni 2008 vor.

Dieses beinhaltet folgende Schritte im Planungsprozess: Vorentwurf, Entwurf, Detailplanung, Kostenberechnungsgrundlage, künstlerische und technische Überwachung zum Gesamtpreis von 87.416 Euro exklusive Mehrwertsteuer.

Im ersten Schritt soll die Planungsphase „Vorentwurf“ umgesetzt werden, um eine Grobkostenschätzung der finanziellen Ausmaße des gesamten Projekts zu erhalten. Erst danach und in Absprache mit der Gemeinde21-Förderstelle und anderen Förderstellen soll entschieden werden, ob die Planung weitergeführt wird. Die Kosten für den Vorentwurf betragen 25% der gesamten Planungskosten, also 21.854 Euro, abzüglich 854 Euro Gemeinderabatt.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Landschaftsplaner Schumacher-Schindl, 3153 Eschenau, Kirchenweg 6, mit der Vorentwurfsplanung der öffentlichen Freiräume vom Rathausplatz bis zum Liechtensteinpark gemäß schriftlichem Angebot vom 2. Juni 2008 zum Preis von 21.000 Euro exklusive Mehrwertsteuer beauftragt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: EVN Dienstbarkeitsvertrag

Der Vorsitzende berichtet, dass mit der EVN Netz GmbH, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf, ein Dienstbarkeitsvertrag über die Verlegung einer Gasleitung und Kabelleitungen auf den Grundstücken 501/1 und 501/2 (Ecke Abid) und auf dem Grundstück 3179 (Forsthausgasse) abgeschlossen wird.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Dienstbarkeitsvertrag (Beilage A) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Verpachtung Au-Bad Hütte

Der Vorsitzende berichtet, dass der bisherige Pächter der Au-Bad Hütte, Herr Franz Gößl aus Drösing, das Pachtverhältnis mit Ende März 2008 aufgelöst hat.

Nunmehr soll die Au-Bad Hütte neu verpachtet werden.

Herr Fethi Fathallah , wohnhaft in 2273 Hohenau an der March, Schulgasse 8, hat sich darum beworben

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Pachtvertrag (Beilage B) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GGR Ing. Herbert Bartosch und GR Mag. Matthias Hofer sind befangen und stimmen beim nächsten Tagesordnungspunkt nicht mit.

TOP 9: Subvention an K.Ö.St.V. Nordmark Hohenau

Der Vorsitzende berichtet, dass die K.Ö.St.V. Nordmark Hohenau mit Schreiben vom April 2008, eingelangt beim Gemeindeamt am 28. April 2008, einen Antrag auf Subvention für ein neues Dach beim Vereinslokal in der Rathausstraße 88 gestellt hat.

Da die Dacherneuerung mit einer Gesamtkostensumme von ca. EUR 19.000,-- eine gewaltige finanzielle Belastung darstellt, wurde die Gemeinde um Unterstützung ersucht.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem K.Ö.St.V. Nordmark Hohenau eine außerordentliche Subvention für die Erneuerung des Daches beim Vereinslokal in der Rathausstraße 88 in der Höhe von EUR 1.000,-- gewährt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Roman Hallas ist befangen und stimmt bei dem nächsten Tagesordnungspunkt nicht mit.

TOP 10: Subvention bei Betriebsansiedelungen

Der Vorsitzende berichtet, dass Betriebe, die ihren Standort in Hohenau an der March begründen oder nach Hohenau an der March verlegen, gefördert werden sollen.

Der Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 25.11.1991 wird außer Kraft gesetzt.

Die neuen Förderungsrichtlinien sind in der Beilage C dargestellt.

Die neuen Förderungsrichtlinien sollen bereits für folgende, erst kürzlich gegründeten Betriebe in Hohenau an der March gelten:

- Abid Biodiesel AG, Bahnstraße 27
- DTC Hallas GmbH, Bahnstraße 36

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge

- 1) den Beschluss des Gemeinderates vom 25.11.1991 aufheben.
- 2) Neue Betriebsförderungen für kommunalsteuerpflichtige Betriebe in der Gemeinde Hohenau an der March laut Beilage (Beilage C) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: Straßenbeleuchtung; Ankauf von Masten und Beleuchtungskörper

Der Vorsitzende berichtet, dass zur Erweiterung bzw. Erneuerung der Straßenbeleuchtung Masten und Beleuchtungskörper angekauft werden sollen.

Dazu wurden Kostenvoranschläge von 3 Firmen eingeholt:

Grundsätzlich sind die Angebote ziemlich ident. Aufgrund verschiedener Ausführungen der Ausleger und Lampen sind sie nicht direkt vergleichbar.

- Fa. Philips Austria GmbH, 1101 Wien, Triester Straße 64
- Fa. Siteco Österreich Ges.m.b.H., 1222 Wien, Leonard-Bernstein-Straße 10
- Fa. Selux

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Die Fa. Siteco Österreich Ges.m.b.H., 1222 Wien, Leonard-Bernstein-Straße 10 mit der Lieferung von

- 1) 30 Stück Masten, Beleuchtungskörpern, Ausleger und Zubehör für die Bernsteinstraße, Kreisverkehr, Bahnstraße Richtung Rathaus gemäß schriftlichem Angebot vom 21. Mai 2008 zum Gesamtpreis von EUR 29.782,80 exklusive Mehrwertsteuer und mit der Lieferung von
- 2) 50 Stück Masten, Beleuchtungskörpern, Ausleger und Zubehör für die Bahnstraße Richtung Bahnhof, Kellerberg, Adamstal gemäß schriftlichem Angebot vom 21. Mai 2008 zum Gesamtpreis von EUR 20.793,-- exklusive Mehrwertsteuer beauftragt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Kläranlage; Ankauf Ausrüstung des Mischwasserpumpwerkes

Der Vorsitzende berichtet, dass bei der Kläranlage die beiden Pumpen im Zulaufpumpwerk samt erforderlicher Verrohrung erneuert werden müssen.

Dazu wurden zwei Kostenvoranschläge eingeholt:

1. Fa. AMS Wassertechnik Ges.m.b.H. aus 2243 Matzen, Filzbergweg 3
Gesamtsumme EUR 16.506,00, abzüglich eines Nachlasses von 6 %, ergibt eine Summe von EUR 15.515,64 exklusive Mehrwertsteuer
2. Fa. Ginzler Stahl- und Anlagenbau GmbH aus 3300 Amstetten, Clemens-Holzmeister-Straße 3
Gesamtsumme EUR 18.410,-- exklusive Mehrwertsteuer

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Fa. AMS Wassertechnik Ges.m.b.H. aus 2243 Matzen, Filzbergweg 3, mit den Arbeiten und der maschinellen Ausrüstung am Mischwasserpumpwerk auf der Kläranlage Hohenau an der March gemäß schriftlichem Anbot vom 05.05.2008, abzüglich eines 6 %-igen Nachlasses, zum Gesamtpreis von EUR 15.515,64 exklusive Mehrwertsteuer beauftragt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13: Kläranlage; Ankauf Laborausrüstung und Laboreinrichtung

Der Vorsitzende berichtet, dass im Zuge der Umbauarbeiten der Kläranlage auch das Labor neu eingerichtet und ausgerüstet wird.

Dazu wurden zwei Kostenvoranschläge eingeholt:

Angebot A:

Fa. Hillinger Labortechnik HandelsgmbH & Co KG aus 3200 Obergrafendorf

Anbotssumme für Laboreinrichtung: EUR 7.961,00 exklusive Mehrwertsteuer

Anbotssumme für Laborausrüstung: EUR 10.148,59 exklusive Mehrwertsteuer

Anbotssumme für Sonderkombination der Fa. Hach-Lange für Spektralometer + Hochtemperaturthermostat: EUR 3.500,00 exklusive Mehrwertsteuer

Bei Ausnützung aller Skonti und Rabatte ergibt sich ein Gesamtpreis für Laboreinrichtung und Laborausrüstung von EUR 21.177,40 exklusive Mehrwertsteuer.

Angebot B:

Fa. SE Schaffitzel Einrichtungssysteme aus Linz

Anbotssumme für Laboreinrichtung: EUR 8.131,00 exklusive Mehrwertsteuer

Anbotssumme für Laborausrüstung: EUR 1.740,00 exklusive Mehrwertsteuer

Bei Ausnützung aller Skonti und Rabatte ergibt sich ein Gesamtpreis für Laboreinrichtung und Laborausrüstung von EUR 24.708,38 exklusive Mehrwertsteuer.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Fa. Hillinger Labortechnik HandelsgmbH Co KG aus 3200 Obergrafendorf, Industriestraße 12, mit der Laborausrüstung und der Laboreinrichtung entsprechend den schriftlichen Angeboten zu einem Gesamtpreis von EUR 21.177,40 exklusive Mehrwertsteuer beauftragt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14: Kläranlage; Ankauf Geländer

Der Vorsitzende berichtet, dass für die gesamte Kläranlage Geländer angekauft werden müssen.

Zur Anbotslegung wurden insgesamt 6 Firmen eingeladen.

Von 2 Firmen (Fa. Ehart und Fa. Weiß) wurden keine Angebote abgegeben.

Die Fa. Krameß hat schriftlich von einer Anbotslegung Abstand genommen.

Von folgenden 3 Firmen wurden Angebote abgegeben:

- Fa. IMB-Berger:
Anbotssumme Ausführung in ALU: EUR 45.080,-- exklusive Mehrwertsteuer
Anbotssumme Ausführung verzinkt: EUR 36.859,-- exklusive Mehrwertsteuer
- Fa. Alpine:
Anbotssumme Ausführung in ALU: EUR 27.102,84 exklusive Mehrwertsteuer
- Fa. AMS:
Anbotssumme Ausführung in ALU: EUR 26.914,08 exklusive Mehrwertsteuer
gleichpreisige Ausführung in Edelstahl

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma AMS mit der Herstellung der Geländer für die Kläranlage Hohenau an der March zum Gesamtpreis von EUR 26.914,08 exklusive Mehrwertsteuer beauftragt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15: Grundsatzbeschluss Errichtung Gewerbepark

Der Vorsitzende berichtet, dass nach Schließung der Hohenauer Zuckerfabrik im Jahr 2006 die Abräumarbeiten der Agrana Zucker GmbH im Herbst 2008 abgeschlossen sein werden und die im Flächenwidmungsplan als Bauland Industriegebiet ausgewiesenen Flächen von Seite der Agrana Zucker GmbH zur Veräußerung zur Verfügung stehen.

Um die Ansiedlung von Gewerbebetrieben und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen schnellstmöglich umzusetzen, erscheint die Errichtung eines Gewerbeparks sinnvoll, der von allen maßgebenden, nachstehend angeführten, Kräften Unterstützung findet.

Agrana Zucker GmbH	als Eigentümer der Grundstücke
Marktgemeinde Hohenau an der March	als Standortgemeinde
Eco plus	als Wirtschaftsagentur des Landes Niederösterreich

Nach ausreichender Diskussion wird festgehalten, dass zum Grundsatzbeschluss Gewerbepark auch Wirtschaftspark dazugeschrieben werden soll.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March der Errichtung eines Gewerbeparks/Wirtschaftsparks am ehemaligen Gelände der Zuckerfabrik positiv gegenüber steht, sodass ein mögliches Projekt zur Realisierung eines Gewerbeparks/Wirtschaftsparks unter Einbeziehung der maßgebenden Kräfte

Agrana Zucker GmbH	als Eigentümer der Grundstücke
Marktgemeinde Hohenau an der March	als Standortgemeinde
Eco plus	als Wirtschaftsagentur des Landes Niederösterreich

bestmöglich unterstützt wird, um die Ansiedlung von Gewerbebetrieben und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen schnellstmöglich umzusetzen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16: Grundsatzbeschluss Brücke/Umfahrung

Der Vorsitzende berichtet, dass es sich bei der derzeitigen Brücke über die March zwischen Hohenau an der March (AT) und Moravsky Svaty Jan (SK) um ein Provisorium handelt,

- das nur einspurig befahrbar ist
- das bei Hochwasser der March ab einem Pegelstand von 4,30m nicht mehr passierbar ist
- für welches unterschiedliche Tonnageregelungen auf österreichischer und slowakischer Seite bestehen
- das aus naturschutzrechtlichen Gründen durch ein Fahrverbot zwischen 0 und 5 Uhr nicht passierbar ist
- das den Verkehrsstrom in weiterer Folge durch das Gemeindegebiet lenkt

Unter Bedachtnahme auf die wirtschaftlichen Chancen, die sich aufgrund der Lage unserer Gemeinde im Wirtschaftsraum Wien – Pressburg – Brünn ergeben könnten und deren Nutzung aus Sicht der Gemeinde anzustreben sind, ist die Brückensituation aus oben genannten Gründen höchst unbefriedigend und dringende Abhilfe zu schaffen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass, da es sich bei der derzeitigen Brücke über die March zwischen Hohenau an der March (AT) und Moravsky Svaty Jan (SK) um ein Provisorium handelt,

- das nur einspurig befahrbar ist,
- das bei Hochwasser der March (ab Pegelstand 4,30m) nicht mehr passierbar ist,
- für welches unterschiedliche Tonnageregelungen auf österreichischer und slowakischer Seite bestehen,
- das aus naturschutzrechtlichen Gründen durch ein Fahrverbot zwischen 0 und 5 Uhr nicht passierbar ist
- und das den Verkehrsstrom in weiterer Folge durch das Gemeindegebiet lenkt,

soll bei allen zuständigen Stellen die nachstehend angeführte Forderung der Marktgemeinde Hohenau an der March deponiert werden, um die wirtschaftlichen Chancen, die sich aufgrund der Lage im Wirtschaftsraum Wien – Pressburg – Brünn ergeben könnten, nutzen zu können.

Die Marktgemeinde Hohenau an der March spricht sich für die Errichtung einer fixen Brücke über die March zwischen Hohenau an der March (AT) und Moravsky Svaty Jan (SK) aus, die ganzjährig und rund um die Uhr befahrbar ist, sowie auf österreichischer Seite zum Schutz der Anrainer über eine Umfahrung der Gemeinde Hohenau an der March (nicht durch Siedlungsgebiet) zu erreichen ist.

Bis zur Realisierung der Umfahrung ist eine einheitliche Gewichtsbeschränkung von den derzeit auf slowakischer Seite gültigen 7,5 Tonnen höchst zulässigem Gesamtgewicht auf beiden Seiten der Grenze anzustreben und sind die derzeitigen Öffnungszeiten beizubehalten (keinesfalls auszudehnen). Änderungen von Gewichtsbeschränkung und Öffnungszeit bedürfen der Zustimmung beider Gemeinden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Kamann Mario verlässt um 21.05 Uhr die Sitzung.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes 17 wird die Öffentlichkeit von der weiteren Sitzungsteilnahme ausgeschlossen.

TOP 17: Personalangelegenheiten

a) Erwin Gradner

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Melitta Novotny-Marschitz

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Wolfgang Gaida

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d) Emmerich Müllner

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

e) Johannes Michiru Ripplinger

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nachdem die Tagesordnungspunkte erschöpft sind und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird die Sitzung um 21.08 Uhr geschlossen.

Vertreter der Parteien:

Vorsitzender:

Schriftführer: